

# Ludwig-Erhard-Berufskolleg

für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Bonn



## Wirtschaftsgymnasium

Dreijähriger Bildungsgang  
Allgemeine Hochschulreife  
plus berufliche Kenntnisse

(Abitur plus)

Ludwig-Erhard-Berufskolleg  
Kölnstraße 235  
53117 Bonn

Tel.: 0228 777-047 bis 048  
Fax: 0228 777-054  
Internet: [www.leb-bonn.de](http://www.leb-bonn.de)

Redaktion  
StD Dr. R. Johannkemper (Bildungsgangleiter)  
OStD F. Kampmann (Schulleiter)  
Ludwig-Erhard-Berufskolleg  
für Wirtschaft und Verwaltung  
der Stadt Bonn

Stand: August 2019

## Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Abschluss der Sekundarstufe I (Fachoberschulreife) stehen Sie vor einer wichtigen Entscheidung: Sollen Sie eine berufliche Ausbildung beginnen oder setzen Sie Ihren schulischen Bildungsweg zur Fachhochschulreife oder zum Abitur fort? Die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung der Berufswelt lassen es ratsam erscheinen, die schulischen Voraussetzungen den gestiegenen Anforderungen in der beruflichen Praxis anzupassen.

Wenn Sie die Sekundarstufe I mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen haben, können Sie auf verschiedenen Wegen Ihr Abitur in der Sekundarstufe II erwerben. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, das Abitur an einem Berufskolleg zu erlangen. Die entsprechenden Bildungsgänge nennen sich „berufliches Gymnasium“ oder an kaufmännischen Berufskollegs „**Wirtschaftsgymnasium**“.

Der wesentliche Unterschied zu einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gesamtschule besteht in der Doppelqualifikation: An einem Berufskolleg erwerben Sie neben der Allgemeinen Hochschulreife auch berufliche Kenntnisse. Für das Wirtschaftsgymnasium bedeutet dies, dass neben die bekannten Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Informatik treten. Durch die Auseinandersetzung mit allgemeinbildenden und wirtschaftlichen Inhalten qualifizieren Sie sich einmal für ein beliebiges Studium an allen Universitäten und Hochschulen. Zum Anderen schaffen Sie damit auch die bestmögliche Voraussetzung für den Einstieg in eine attraktive kaufmännische Ausbildung, z.B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels. Im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung eröffnet Ihnen der Abschluss des Wirtschaftsgymnasiums den Eintritt in den gehobenen Dienst.

Wie bei jedem Schul- oder Stufenwechsel stellen sich auch bei einem Wechsel zu einem Berufskolleg viele Fragen: Fragen nach dem konkreten Fächerangebot, der Organisation des Unterrichts, den Versetzungs- und Prüfungsbedingungen usw. Die vorliegende Informationsschrift soll Ihnen bei der Klärung dieser Fragen helfen. Lassen Sie sich dabei nicht durch die Vielzahl der Bestimmungen irritieren. Im Verlauf Ihrer Schullaufbahn werden Sie sich kontinuierlich mit den vielfältigen Vorschriften vertraut machen können. Außerdem stehen Ihre Klassen- und Beratungslehrer immer zur individuellen Beratung zur Verfügung und planen gemeinsam mit Ihnen Ihre Schullaufbahn.

Die Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs wird Sie auf die hohen Anforderungen, die Wirtschaft und Gesellschaft an junge Menschen stellen, qualitativ vorbereiten. Daneben ist uns aber auch der vertrauensvolle Umgang unserer Schülerinnen und Schüler sowohl untereinander als auch im Lehrer-Schüler-Verhältnis äußerst wichtig: Wir möchten, dass sich Schüler/innen und Lehrer/innen respektvoll begegnen. Das schließt z.B. abwertende und ehrverletzende Äußerungen über andere Personen – auch in den sozialen Netzwerken – aus. Schüler/innen verletzen insbesondere durch unerlaubte Ton- und Bildmitschnitte die Rechte anderer und machen sich damit sogar strafbar. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, die eindeutigen Vorgaben der Hausordnung auch zu diesem Thema zu beachten.

Unser Wirtschaftsgymnasium wird Ihnen den Weg zur Universität ebenso öffnen wie den in eine attraktive Berufsausbildung. Dabei unterstützen wir Sie gerne und jederzeit. Für Ihre weitere Schullaufbahn wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Friedrich Kampmann, OStD  
Schulleiter

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
1	Die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg .....	5
2	Dauer des Bildungsgangs .....	5
3	Die Doppelqualifikation als besonderes Profil eines Berufskollegs .....	5
3.1	Allgemeine Hochschulreife .....	5
3.2	Berufliche Kenntnisse .....	5
3.3	Weitere Abschlussmöglichkeiten .....	6
4	Aufnahmevoraussetzungen .....	6
5	Wechsel in andere Bildungsgänge (Schulformen) .....	6
6	Unterrichtsorganisation .....	6
7	Fächerangebot .....	7
7.1	Aufgabenfelder .....	7
7.2	Lernbereiche und Studentafel .....	7
8	Grundsätze der Leistungsbewertung .....	8
8.1	Beurteilungsbereich „Klausuren“ .....	9
8.2	Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ .....	9
8.3	Ermittlung der Kurs-Abschlussnoten .....	10
8.4	Facharbeit und besondere Lernleistung .....	10
8.5	Notenstufen und Punkte .....	10
9	Versetzung und Wiederholung .....	11
9.1	Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 .....	11
9.2	Wiederholung in den Jahrgangsstufen 12 und 13 .....	11
10	Der Weg zur Abiturprüfung .....	12
10.1	Wahl der Abiturfächer .....	12
10.2	Zulassung zur Abiturprüfung .....	14
11	Durchführung der Abiturprüfung .....	14
11.1	Schriftliche Prüfung .....	15
11.2	Mündliche Prüfung .....	15
11.3	Gesamtqualifikation .....	15
11.4	Berechnungsbeispiel für eine Abiturfachkombination .....	17
11.5	Wiederholung der Abiturprüfung .....	18
12	Anmeldehinweise.....	18
13	Argumente für das „Abitur plus“ am Wirtschaftsgymnasium des LEB....	19

## **1 Die gymnasiale Oberstufe am Berufskolleg**

Nicht nur in der gymnasialen Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums, sondern auch an einem Berufskolleg können Sie die allgemeine Hochschulreife erwerben. Der Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)“ am Ludwig-Erhard-Berufskolleg vermittelt Ihnen aber nicht nur das Vollabitur. Zusätzlich zu dieser studienbezogenen Qualifikation erlangen Sie durch die berufsbezogene Schwerpunktsetzung berufliche Kenntnisse. Diese Doppelqualifikation ist das besondere Profil des Abiturs an einem Berufskolleg. Derartige Bildungsangebote existieren in fast allen Bundesländern und werden unter verschiedenen Bezeichnungen geführt, z. B. als Wirtschaftsgymnasium oder Berufsgymnasium.

Die gymnasiale Oberstufe am Ludwig-Erhard-Berufskolleg besteht aus der Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 und der Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13. In der Einführungsphase machen Sie sich mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Oberstufe vertraut. Darauf aufbauend bereiten Sie sich in der Qualifikationsphase systematisch auf die Abiturprüfung vor. Ihre Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 fließen überwiegend in Ihre Abiturqualifikation ein. Die Abiturprüfung selbst legen Sie am Ende der Jahrgangsstufe 13 ab.

## **2 Dauer des Bildungsgangs**

Der Besuch des Berufskollegs mit dem Abschluss Abitur dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe können Sie wiederholen, d.h. die Gesamtverweildauer ist auf maximal vier Jahre beschränkt.

Sie können den Bildungsgang durch einen Auslandsaufenthalt unterbrechen. Die Beurlaubung erfolgt auf Ihren Antrag. In diesem Fall werden Sie auch über die Möglichkeiten des Wiedereintritts informiert.

## **3 Die Doppelqualifikation als besonderes Profil eines Berufskollegs**

### **3.1 Allgemeine Hochschulreife**

Mit der Abiturprüfung erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife. Sie befähigt und berechtigt Sie zum Studium aller Fächer an sämtlichen Universitäten und Hochschulen.

### **3.2 Berufliche Kenntnisse**

Der Unterricht am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs geht schwerpunktmäßig von den fachlichen Anforderungen und Perspektiven des Berufsfelds Wirtschaft und Verwaltung aus. Durch diese wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung, z.B. mit betriebswirtschaftlichen Fallstudien, den Systemen der Finanzbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung, der europäischen Geld- und Konjunkturpolitik erwerben Sie berufliche Kenntnisse. Sie schaffen damit die bestmögliche Voraussetzung für den Einstieg in eine qualitative kaufmännische Ausbildung, z.B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels.

### 3.3 Weitere Abschlussmöglichkeiten

Wenn Sie in die Jahrgangsstufe 12 versetzt worden sind, wird Ihnen bei Verlassen des Wirtschaftsgymnasiums auf dem Abgangszeugnis der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrer/m Klassenlehrer/in.

## 4 Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 des Wirtschaftsgymnasiums müssen Sie den Sekundarabschluss I mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nachweisen. Diese Voraussetzung erfüllen Sie in folgenden Fällen:

- Sie haben an einer Realschule, einer Gesamtschule, einem Berufskolleg oder einer Hauptschule die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben.
- Sie sind in die Jahrgangsstufe 10 („G8“) oder 11 („G9“) eines Gymnasiums versetzt worden.

## 5 Wechsel in andere Bildungsgänge (Schulformen)

Parallel zum Wirtschaftsgymnasium wird am Ludwig-Erhard-Berufskolleg auch die zweijährige Höhere Handelsschule geführt. Diese Schulform bereitet qualitativ auf eine kaufmännische Ausbildung vor und vermittelt den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Während der Jahrgangsstufe 11 können Sie im ersten Halbjahr in die Höhere Handelsschule wechseln, wenn dies fachlich vertretbar ist. Ein Wechsel erfolgt grundsätzlich auf der Basis einer intensiven Beratung. Ihre Schulzeit im Wirtschaftsgymnasium wird auf die Höhere Handelsschule angerechnet.

Bei Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 12 können Sie die Jahrgangsstufe 11 wiederholen. Auf Wunsch ist nach Absprache auch ein Wechsel in die Klasse 11 der Höheren Handelsschule möglich.

## 6 Unterrichtsorganisation

Sie werden überwiegend im Klassenverband unterrichtet. In der Jahrgangsstufe 11 wird der Klassenverband bei Bedarf nur für den Unterricht in der 2. Fremdsprache aufgelöst. Dies gewährleistet während der Einführungsphase eine enge Anbindung an eine/n Klassenlehrer/in und erleichtert Ihnen die Einarbeitung in die neue Schulform. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 kommt es durch die Wahlentscheidung der Schüler/innen hinsichtlich des 1. Leistungskurses und im Differenzierungsbereich zu einer Verteilung auf die entsprechenden Kurse. **Ungefähr 75 % Ihrer Unterrichtszeit absolvieren Sie aber auch dann noch im Klassenverband.**

Vorteilhaft ist für Sie, dass diese Klassen sehr homogene Lerngruppen darstellen. Ehemalige Realschüler/innen sind in der Mehrheit. Außerdem hat ein Berufskolleg keine eigene Sekundarstufe I. Das heißt, auch für alle Ihre Mitschüler/innen ist das Ludwig-Erhard-Berufskolleg eine neue Schule mit einem neuartigen Fächerangebot. Damit gelten für alle gleiche Startbedingungen.

## 7 Fächerangebot

### 7.1 Aufgabenfelder

In der gymnasialen Oberstufe sind die Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, als Sie bei der Wahl Ihrer Abiturfächer mindestens ein Fach aus jedem Aufgabenfeld auswählen müssen. Am Ludwig-Erhard-Berufskolleg werden folgende Fächer in den drei Feldern angeboten:

<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld I)</b> Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld II)</b> Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre mit Geschichte
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Aufgabenfeld III)</b> Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Biologie

Die Unterrichtsfächer Religion und Sport sind keinem dieser Aufgabenfelder zugeordnet. Ist Religionslehre Fach der Abiturprüfung, so kann es das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. Wenn Sie Religion abwählen, müssen Sie die entsprechenden Stunden in einem Ersatzfach gemäß dem Angebot der Schule belegen.

### 7.2 Lernbereiche und Stundentafel

Die Stundentafel ist in drei Bereiche unterteilt: berufsbezogener Lernbereich, berufsübergreifender Lernbereich, Differenzierungsbereich. Der berufsbezogene Lernbereich umfasst mehr als zwei Drittel der Wochenstunden und macht damit den fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften deutlich.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>						
Betriebswirtschaftslehre <sup>1</sup>	5	5	5	5	5	5
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Mathematik <sup>2</sup>	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Englisch <sup>2</sup>	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
2. Fremdsprache (FF oder S) <sup>3</sup>	4	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	2	2	2
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>						
Deutsch <sup>2</sup>	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
<b>Differenzierungsbereich</b>						
Differenzierung Mathematik <sup>4</sup>	1	1				
Differenzierung Englisch <sup>4</sup>	1	1				
Bankbetriebslehre, Steuerlehre, Versicherungslehre, Betriebslehre, Wirtschaftsrecht, Literatur <sup>5</sup>			2	2	2	2
Wochenstunden	33	33	34	34	34	34

Erläuterungen zur Stundentafel

<sup>1</sup> Entsprechend dem fachlichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften erhalten Sie im Fach Betriebswirtschaftslehre durchgängig über alle drei Jahrgangsstufen 5 Wochenstunden Unterricht. Dieses Fach ist damit ab Jahrgangsstufe 12 auch verbindlicher Leistungskurs und in der Abiturprüfung das zweite Prüfungsfach.

<sup>2</sup> Ab der Jahrgangsstufe 12.1 müssen Sie neben Betriebswirtschaftslehre ein weiteres Fach als Leistungskurs wählen. Dazu stehen Ihnen die Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch zur Auswahl. Auch dieses Leistungsfach wird dann 5-stündig unterrichtet. Es ist in der Abiturprüfung das erste Prüfungsfach. Die drei genannten Fächer stehen grundsätzlich zur Auswahl; ob tatsächlich ein bestimmter Leistungskurs eingerichtet werden kann, hängt entscheidend vom Wahlverhalten aller Schüler/innen ab.

<sup>3</sup> Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft kommt Fremdsprachenkenntnissen eine immer größere Bedeutung zu. Zum besonderen Profil des Wirtschaftsgymnasiums am Ludwig-Erhard-Berufskolleg gehört es deshalb, dass alle Schüler/innen zunächst Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten. Wenn Sie in der Sekundarstufe I vier Jahre Französisch-Unterricht erteilt bekommen haben, können Sie sich zwischen Französisch (Fortgeschrittene) und Spanisch (Anfänger) entscheiden. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, wählen Sie die Welthandelssprache Spanisch.

Bei der Vertiefung der EU-Sprache Französisch haben Sie die Möglichkeit zum Erwerb des international anerkannten Sprachdiploms DELF scolaire auf unterschiedlichen Niveaustufen.

<sup>4</sup> In der Jahrgangsstufe 11 wird der Differenzierungsbereich dazu genutzt, die Anzahl der Unterrichtsstunden in Mathematik und Englisch um jeweils 1 Stunde zu erhöhen. Ihnen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, unterschiedliche Vorkenntnisse auszugleichen und Ihre wichtige Wahlentscheidung bezüglich des ersten Leistungskurses (1. Abiturfach) vorzubereiten.

Sofern möglich, wird mit der gleichen Zielsetzung auch eine zusätzliche Unterrichtsstunde im Fach Deutsch angeboten.

<sup>5</sup> Zur Vorbereitung auf Ihre spätere berufliche Perspektive können Sie mit der Wahl einer der genannten speziellen Betriebswirtschaftslehren einen bestimmten Bereich des Berufsfeldes Wirtschaft näher kennen lernen. Außerdem kann das Fach Literatur in Ergänzung des Fächerspektrums gewählt werden. Die Realisierung dieser Angebote hängt auch hier wesentlich vom Wahlverhalten aller Schüler/innen ab.

## **8 Grundsätze der Leistungsbewertung**

Grundsätzlich müssen Sie zwei Beurteilungsbereiche unterscheiden:

- Beurteilungsbereich „Klausuren“
- Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“



## 8.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren sind schriftliche Arbeiten („Klassenarbeiten“). Die folgende Übersicht informiert Sie über die Fächer, in denen Sie Klausuren schreiben müssen bzw. schreiben können.

Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
<b>obligatorisch</b>	<b>obligatorisch</b>	<b>obligatorisch</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- BWL</li> <li>- Deutsch</li> <li>- Mathematik</li> <li>- Englisch</li> <li>- Französisch oder Spanisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BWL</li> <li>- Deutsch</li> <li>- Mathematik</li> <li>- Englisch</li> <li>- Französisch oder Spanisch</li> <li>- Fächer, die ggf. 4. Abiturfach werden sollen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstes Leistungsfach</li> <li>- BWL</li> <li>- Drittes Abiturfach</li> <li>- Englisch (nur in 13.1)</li> <li>- Französisch (nur in 13.1)</li> <li>- Spanisch (nur in 13.1)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Fächer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Fächer <sup>1</sup></li> </ul>	

<sup>1</sup> Dadurch können Sie Ihre Wahlmöglichkeit bei den Abiturfächern offener gestalten.

Anzahl und Dauer der Klausuren können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2*)
Anzahl je Klausurfach	1-2	2	2	2	2	1
Dauer je Klausur (in Minuten)						
- Grundkurse	90-135	90-135	135-180	135-180	180-210	210/225/240
- Leistungskurse	---	---	180-225	180-225	210-240	240/270

\*) Die Klausurdauer ist in 13.2 fachspezifisch unterschiedlich in BWL, D, M und E.

## 8.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die Sie fortlaufend im Unterricht erbringen, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Dies berücksichtigt der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Sonstige Leistungen sind alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen, mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Beispiele für Unterrichtsleistungen aus diesem Beurteilungsbereich sind:

- Schriftliche Übungen (Tests)
- Mündliche Leistungen während des Unterrichts
- Protokolle
- Materialsammlungen
- Referate
- u. a.

### 8.3 Ermittlung der Kurs-Abschlussnoten

Jede/jeder Fachlehrerin/Fachlehrer informiert Sie zu Beginn eines Halbjahreskurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und der Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Etwa in der Mitte des Halbjahres werden Sie von der Lehrkraft über Ihren bis dahin erreichten Leistungsstand unterrichtet.

Hinsichtlich der Kurs-Abschlussnoten müssen Sie zwischen **Halbjahreskursen mit Klausuren** und **Halbjahreskursen ohne Klausuren** unterscheiden.

#### 8.3.1 Kurs-Abschlussnoten in Halbjahreskursen mit Klausuren

Ihre Abschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Beim Zusammenziehen der Endnoten der beiden Bereiche bleibt der/dem Lehrerin/Lehrer jedoch ein pädagogischer Beurteilungsspielraum, der durch die jeweiligen Noten der beiden Beurteilungsbereiche begrenzt wird. Das heißt, eine rein rechnerische Bildung der Abschlussnote ist unzulässig.

#### 8.3.2 Kurs-Abschlussnoten in Halbjahreskursen ohne Klausuren

Ihre Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ist auch Ihre Kurs-Abschlussnote.

### 8.4 Facharbeit und besondere Lernleistung

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 können Sie eine **Facharbeit** (umfangreiche schriftliche Hausarbeit) und/oder **eine besondere Lernleistung** (z.B. Beitrag zu einem Landeswettbewerb) erstellen. Eine besondere Lernleistung wird wie eine Abiturleistung in einem Prüfungsfach berücksichtigt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrer/m Klassenlehrer/in.

### 8.5 Notenstufen und Punkte

Bei der Kurs-Abschlussnote erhalten Sie eine Note entsprechend den herkömmlichen Notenstufen 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Gegebenenfalls wird eine Tendenzangabe (plus oder minus) angefügt. Diese Endnote wird ab der Jahrgangsstufe 12.1 in ein Punktesystem umgesetzt, das zur Berechnung der Gesamtqualifikation und damit der Abiturdurchschnittsnote dient. Den Punkteschlüssel können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Noten mit Tendenz und Punkten															
sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			Ung
+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Punktwerte von 4 (Note 4-) oder weniger gelten als Defizite. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 führen defizitäre Leistungen über eine festgelegte Anzahl hinaus dazu, dass Sie die Jahrgangsstufe wiederholen müssen bzw. nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden.

## **9 Versetzung und Wiederholung**

### **9.1 Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12**

Eine Versetzung findet nur von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 statt. Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

- Grundlage der Versetzungsentscheidung sind Ihre Leistungen in der Jahrgangsstufe 11.2.
- Ihre gesamte Leistungsentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.
- Versetzungswirksam sind Ihre Leistungen in allen Fächern des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs.
- Ihre Leistungen in der 2. Fremdsprache sind nur versetzungswirksam, wenn Sie diese belegen müssen.
- Ihre Leistungen im Differenzierungsbereich sind nicht versetzungswirksam.
- Sie werden versetzt, wenn Sie in allen versetzungsrelevanten Kursen mindestens ausreichende Leistungen erzielt haben oder wenn Ihre Leistungen nur in einem Fach mangelhaft sind.

D.h. bei zwei oder mehr mangelhaften Leistungen oder bei einer ungenügenden Leistung erfolgt keine Versetzung.

Im Falle von zwei mangelhaften Leistungen können Sie Ihre Versetzung auch durch eine Nachprüfung erreichen. Diese Nachprüfung findet in einem der beiden Fächer mit mangelhafter Leistung statt. Dabei wählen Sie das Fach, in dem Sie diese Nachprüfung ablegen wollen. Sie besteht aus einer mündlichen Prüfung und in einem Fach mit Klausuren auch aus einer schriftlichen Prüfung. Die Nachprüfung ist bestanden, wenn Ihre Gesamtleistung mindestens mit „ausreichend“ bewertet wird. Sie erhalten dann ein neues Zeugnis mit der Note „ausreichend“ in dem zuvor mangelhaften Fach und werden versetzt.

Im Falle einer ungenügenden Leistung in einem Fach ist eine Nachprüfung ausgeschlossen.

Bei Nichtversetzung können Sie die Jahrgangsstufe 11 einmal wiederholen.

### **9.2 Wiederholung in den Jahrgangsstufen 12 und 13**

Wenn Sie in der Qualifikationsphase für das Abitur nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, können Sie zu zwei Zeitpunkten in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurücktreten:

- Wiederholung am Ende der Jahrgangsstufe 12.2: Sie wiederholen dann die Stufen 12.1 und 12.2.
- Wiederholung am Ende der Jahrgangsstufe 13.1: Sie wiederholen dann die Stufen 12.2 und 13.1.

Dabei ist zwischen einer freiwilligen und zwingenden Wiederholung zu unterscheiden:

Eine freiwillige Wiederholung ist möglich, wenn Ihre Leistungen im Leistungskurs-Bereich oder im Grundkurs-Bereich so problematisch sind, dass Ihre Zulassung zur Abiturprüfung gefährdet erscheint. Allein Ihr Wunsch, durch eine Wiederholung Ihren Notenschnitt zu verbessern, ist nicht ausreichend für eine Wiederholung.

Eine zwingende Wiederholung ist erforderlich, wenn Ihre Leistungen am Ende von 12.2 oder am Ende von 13.1 eine Zulassung zur Abiturprüfung unmöglich machen. Dies ist jeweils in folgenden Fällen gegeben:

- Sie haben in mehr als drei Leistungskursen vier oder weniger Punkte erreicht.
- Sie haben in mehr als der maximal zulässigen Anzahl von Kursen mit Defiziten vier oder weniger Punkte erreicht.
- Sie können die Mindestpunktzahl für die Zulassung zur Abiturprüfung (mindestens 200 Punkte) nicht mehr erreichen.
- Sie haben
  - **einen einzubringenden Pflichtkurs** und / oder
  - **als Nichterfüller/in im Bereich der 2. Fremdsprache\*) einen Kurs im Fach Spanisch der Jahrgangsstufen 12 oder 13 mit 0 Punkten abgeschlossen.**

\*) Sie haben in der Sekundarstufe I nicht über vier Jahre durchgehenden, versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten.

Mit der Wiederholung werden die im ersten Durchgang erzielten Leistungen unwirksam. Nur beim Verlassen der gymnasialen Oberstufe kann der schulische Teil der Fachhochschulreife auch auf der Basis der Leistungen des ersten Durchgangs bescheinigt werden.

Eine Wiederholung ist grundsätzlich nur möglich, wenn dadurch die Höchstverweildauer (vier Jahre) nicht überschritten wird. Das heißt, in den drei Jahrgangsstufen 11 – 13 ist insgesamt nur eine Wiederholung möglich.

## 10 Der Weg zur Abiturprüfung

### 10.1 Wahl der Abiturfächer

Am Ende der Jahrgangsstufe 13 legen Sie die Abiturprüfung in vier Fächern ab. Dabei sind drei Abiturvarianten denkbar. Die folgenden Übersichten informieren Sie über die möglichen Abiturfachkombinationen in den drei Varianten:

<b>Abiturprüfung Variante 1</b>		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Englisch	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik, Deutsch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik*, Biologie, Wirtschaftsinformatik, Deutsch*, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

<b>Abiturprüfung Variante 2</b>		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Mathematik	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Deutsch, Englisch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Biologie, Wirtschaftsinformatik, Deutsch*, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Englisch*, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

<b>Abiturprüfung Variante 3</b>		
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Deutsch	Die/der Schüler/in legt das 1. Prüfungsfach fest.
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre	Das 2. Prüfungsfach ist zwingend vorgeschrieben.
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik, Englisch	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe.
4. Prüfungsfach (Grundkurs)	Mathematik*, Biologie, Wirtschaftsinformatik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Englisch*, 2. Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre * = sofern nicht schon 3. Prüfungsfach	Die/der Schüler/in wählt ein Fach aus der nebenstehenden Fächergruppe. Durch die Wahl müssen zusammen mit dem 1. bis 3. Prüfungsfach alle drei Aufgabenfelder erfasst sein.

Bei allen drei Varianten müssen Sie im Übrigen folgende Bedingungen beachten:

- Das dritte Abiturfach muss ab Jahrgangsstufe 12.1 bis Jahrgangsstufe 13.2 Klausurfach sein.
- Das vierte Abiturfach muss ab Jahrgangsstufe 12.1 bis Jahrgangsstufe 12.2 Klausurfach sein.
- Das dritte und vierte Abiturfach legt die/der Schüler/in spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13.1 fest.

## 10.2 Zulassung zur Abiturprüfung

Die Zulassung zum Abitur erfolgt endgültig nach Abschluss des III. Quartals der Jahrgangsstufe 13. Sie werden zur Abiturprüfung zugelassen, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen (Leistungen im sog. „Block I“):

### 10.2.1 Nachzuweisende Kurse (Pflichtkurse)

Aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 müssen Sie mind. 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse nachweisen. Keinen einzubringenden Pflichtkurs und als Nichterfüller/in im Bereich der 2. Fremdsprache\*) keinen Spanischkurs der Jahrgangsstufen 12 und 13 dürfen Sie mit 0 Punkten abgeschlossen haben.

\*) Sie haben in der Sekundarstufe I nicht über vier Jahre durchgehenden, versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten.

Unter den nachzuweisenden Kursen müssen sein:

- a) Die Kurse der vier Abiturfächer (Leistungs- und Grundkurse) aus den Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.2
- b) 4 Kurse Deutsch
- c) 4 Kurse Mathematik
- d) 4 Kurse aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, darunter 2 Kurse des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte
- e) 4 Kurse Biologie
- f) 4 Kurse einer Fremdsprache (Wenn Sie Ihre vier Englisch-Kurse einbringen und in der Sekundarstufe I nicht vier Jahre durchgehenden versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen Sie zusätzlich insgesamt zwei Spanisch-Kurse aus den Jahrgangsstufen 12 oder 13 einbringen.)

### 10.2.2 Erforderliche Mindestpunktzahlen

Die eingebrachten Kurse müssen Sie darüber hinaus mit bestimmten Mindestleistungen abgeschlossen haben:

- a) Abhängig von der Anzahl der eingebrachten Kurse dürfen maximal 6 – 8 Kurse mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein.
- b) In mind. 5 der 8 Leistungskurse müssen Sie mindestens 5 Punkte erreicht haben.
- c) Mit allen eingebrachten Kursen müssen Sie insgesamt mindestens 200 Punkte erreicht haben.
- d) Sie haben keinen einzubringenden Pflichtkurs und als Nichterfüller/in im Bereich der 2. Fremdsprache\*) keinen Spanischkurs der Jahrgangsstufen 12 und 13 mit 0 Punkten abgeschlossen.

\*) Sie haben in der Sekundarstufe I nicht über vier Jahre durchgehenden, versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten.

## 11 Durchführung der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung wird im IV. Quartal der Jahrgangsstufe 13 durchgeführt. Über Ihre Zulassung zur Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in seiner ersten Konferenz. Mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen Prüfungsplan. Zwischen der Zulassung und dem Ende der Abiturprüfung findet kein Unterricht statt. Die Abiturprüfung findet in den vier Prüfungsfächern statt.

## 11.1 Schriftliche Prüfung

Im 1. bis 3. Prüfungsfach wird in landeseinheitlichen, zentral gestellten Klausuren geprüft:

	<b>Fächer</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
1. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Englisch oder Mathematik oder Deutsch	240 oder 270 Minuten*)
2. Prüfungsfach (Leistungskurs)	Betriebswirtschaftslehre	270 Minuten
3. Prüfungsfach (Grundkurs)	Englisch oder Mathematik oder Deutsch (sofern nicht 1. Prüfungsfach)	210 oder 225 oder 240 Minuten*)

\*) Die Klausurdauer ist im Abitur fachspezifisch unterschiedlich in BWL, D, M und E.

## 11.2 Mündliche Prüfung

Das von Ihnen gewählte 4. Prüfungsfach ist verpflichtendes Fach der mündlichen Prüfung.

Die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung können Fächer der mündlichen Prüfung sein. Das ist der Fall, wenn Ihr Ergebnis in einer schriftlichen Prüfungsarbeit erheblich von der jeweiligen Vorleistung abweicht oder wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist. Darüber hinaus können Sie sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung melden, um die Bewertung in dem jeweiligen Fach und damit die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis zu verbessern.

Wenn Sie in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft werden, werden das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsarbeit und das Ergebnis der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Nach Beendigung Ihrer mündlichen Prüfung stellt der allgemeine Prüfungsausschuss die Prüfungsergebnisse fest und errechnet die Gesamtpunktzahl für den Abiturbereich.

## 11.3 Gesamtqualifikation

Das Bestehen der Abiturprüfung ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese Gesamtqualifikation besteht aus zwei Bereichen:

**Block I** (= Zulassungsphase, Jahrgangsstufen 12 und 13)

und

**Block II** (= Abiturprüfung)

Bereich	Mindestpunkte <sup>1</sup>	Höchstpunkte
<b>Block I<sup>2</sup>:</b> (mind.) 24 Grundkurse mit einfacher Gewichtung	$\frac{24 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 1}{120 \text{ Punkte}}$	$\frac{24 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 1}{360 \text{ Punkte}}$
8 Leistungskurse mit zweifacher Gewichtung	$\frac{8 \text{ Kurse} * 5 \text{ Punkte} * 2}{80 \text{ Punkte}}$	$\frac{8 \text{ Kurse} * 15 \text{ Punkte} * 2}{240 \text{ Punkte}}$
<b>Block II<sup>3</sup>:</b> 4 Abiturprüfungsergebnisse mit fünffacher Gewichtung	$\frac{4 \text{ Fächer.} * 5 \text{ Punkte} * 5}{100 \text{ Punkte}}$	$\frac{4 \text{ Fächer.} * 15 \text{ Punkte} * 5}{300 \text{ Punkte}}$
<b>Gesamtpunkte</b>	300	900
<b>Durchschnittsnote</b>	4,0	1,0

<sup>1</sup> Wird in Block I im Grundkurs- oder Leistungskursbereich weniger als die Mindestpunktzahl von 120 bzw. 80 Punkten erreicht, muss die fehlende Punktzahl durch entsprechend mehr Punkte im jeweils anderen Bereich ausgeglichen werden, sodass insgesamt in Block I mindestens 200 Punkte in der Summe aus Grund- und Leistungskursbereich (und ggf. einer Facharbeit) erreicht werden.

<sup>2</sup> In Block I kann zusätzlich eine Facharbeit mit zweifacher Gewichtung eingebracht werden. Die dort erreichten Punkte werden aber nicht addiert, sondern durch eine Quotientenbildung mit den anderen Punkten aus Block I verrechnet. Über Einzelheiten hierzu informieren Sie Ihre Leistungskurslehrer/innen.

<sup>3</sup> Wird eine sog. „besondere Lernleistung“ einbezogen, werden die dort erreichten Punkte vierfach und die Abiturprüfungsergebnisse der vier Abiturfächer jeweils ebenfalls vierfach in Block II einbezogen. In drei von den dann fünf Prüfungselementen aus Block II (darunter mindestens einem Leistungskurs) müssen Sie in diesem Fall mindestens 20 Punkte erreichen.

Sie haben die Abiturprüfung bestanden, wenn Sie in Block II folgende Bedingungen erfüllen:

1. Im Abiturbereich (Block II) haben Sie mindestens 100 Punkte erreicht.

und

2. In mindestens zwei Fächern des Abitur-Bereichs (Block II) haben Sie jeweils mindestens 25 Punkte erreicht. Dabei muss mindestens eines dieser beiden Fächer ein Leistungsfach sein.

Auf Ihrem Abiturzeugnis wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus der Punktzahl Ihrer Gesamtqualifikation ergibt. Dabei wird die Punktzahl nach folgender Tabelle in die Durchschnittsnote umgerechnet:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900 – 823	1,0	660 – 643	2,0	480 – 463	3,0
822 – 805	1,1	642 – 625	2,1	462 – 445	3,1
804 – 787	1,2	624 – 607	2,2	444 – 427	3,2
786 – 769	1,3	606 – 589	2,3	426 – 409	3,3
768 – 751	1,4	588 – 571	2,4	408 – 391	3,4
750 - 733	1,5	570 – 553	2,5	390 – 373	3,5
732 – 715	1,6	552 – 535	2,6	372 – 355	3,6
714 – 697	1,7	534 – 517	2,7	354 – 337	3,7
696 – 679	1,8	516 – 499	2,8	336 – 319	3,8
678 – 661	1,9	498 – 481	2,9	318 – 301	3,9
				300	4,0



## 11.4 Berechnungsbeispiel für eine Abiturfachkombination

Dem Beispiel liegt folgende Abiturfachkombination zugrunde:

**Englisch** (1. AF), **BWL** mit ReWe und Controlling (2. AF),  
**Mathematik** (3. AF), **Gesellschaftslehre mit Geschichte** (4. AF)

<b>Block I</b>		<b>Leistungskurs-Bereich (8 Leistungskurse, 2-fach gewichtet)</b>				
<b>Fächer</b>	<b>Kurs-Abschlussnoten der Jahrgangsstufen</b>					
	<b>12.1</b>	<b>12.2</b>	<b>13.1</b>	<b>13.2</b>	<b>Summe</b>	
Englisch	8 * 2	9 * 2	9 * 2	9 * 2	70	
BWL	6 * 2	7 * 2	6 * 2	7 * 2	52	
<i>Gesamtpunktzahl im Leistungskurs-Bereich</i>					<i>122</i>	

<b>Block I</b>		<b>Grundkursbereich-Bereich (24 Grundkurse, 1-fach gewichtet)</b>				
<b>Fächer</b>	<b>Kurs-Abschlussnoten der Jahrgangsstufen</b>					
	<b>12.1</b>	<b>12.2</b>	<b>13.1</b>	<b>13.2</b>	<b>Summe</b>	
<i>3. / 4. Abiturfach:</i>						
Mathematik (3. AF)	10 * 1	11 * 1	10 * 1	10 * 1	41	
Gesellschaftslehre m. Gesch. (4. AF)	7 * 1	8 * 1	7 * 1	6 * 1	28	
<i>weitere Pflichtkurse:</i>						
Deutsch (4 Kurse)	5 * 1	6 * 1	7 * 1	7 * 1	25	
Spanisch (2 Kurse aus 12/13) <sup>1</sup>	8 * 1	4 * 1 <sup>2</sup>	6 * 1 <sup>2</sup>	7 * 1	15	
Biologie (4 Kurse)	6 * 1	5 * 1	6 * 1	7 * 1	24	
<i>Freie Kurse (noch 6 Kurse):</i>						
Volkswirtschaftslehre	7 * 1 <sup>2</sup>	8 * 1 <sup>2</sup>	8 * 1 <sup>2</sup>	8 * 1 <sup>2</sup>	0	
Wirtschaftsinformatik	8 * 1 <sup>2</sup>	8 * 1 <sup>2</sup>	9 * 1 <sup>2</sup>	8 * 1 <sup>2</sup>	0	
Religion	10 * 1 <sup>2</sup>	9 * 1 <sup>2</sup>	10 * 1	10 * 1	20	
Sport	11 * 1	12 * 1	12 * 1	11 * 1	46	
<i>Gesamtpunktzahl im Grundkurs-Bereich</i>					<i>199</i>	
<b>Gesamtpunktzahl im Zulassungsbereich (Block I)</b>					<b>321</b>	

<b>Block II</b>		<b>(Abitur-Bereich: 3 schriftliche, 1 mündliche Prüfung)</b>	
<b>Fach</b>	<b>Punkte Abiturprüfung, 5-fach gewichtet</b>	<b>Summe</b>	
Englisch (1. AF)	8 * 5 = 40	40	
BWL (2. AF)	5 * 5 = 25	25	
Mathematik (3. AF)	7 * 5 = 35	35	
Gesellschaftsl. (4. AF)	8 * 5 = 40	40	
<b>Gesamtpunktzahl im Abitur-Bereich (Block II)</b>			<b>140</b>
<b>Ergebnis der Gesamtqualifikation (Summe Block I und II) <sup>3</sup></b>			<b>461</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Das Beispiel geht davon aus, dass die/der Schüler/in in der Sekundarstufe I nicht über vier Jahre durchgehenden, versetzungswirksamen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erteilt bekommen hat. Deshalb müssen zusätzlich zu den 4 Kursen der fortgeführten Fremdsprache Englisch insgesamt 2 Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 eingebracht werden.

<sup>2</sup> Die dunkel unterlegten Kurse werden nicht eingerechnet.

<sup>3</sup> Die Gesamtqualifikation entspricht einer Abitur-Durchschnittsnote von 3,1.

## 11.5 Wiederholung der Abiturprüfung

Werden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann in der Regel nach einem Jahr einmal wiederholt werden. Bis zur Wiederholungsprüfung nimmt die/der Schüler/in am Unterricht des nachfolgenden Jahrgangs teil. Die Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 werden ungültig.

## 12 Anmeldehinweise

### Unterrichtszeit

Die dreijährige Ausbildung am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs beginnt gewöhnlich am ersten Schultag nach den Sommerferien. Der Unterricht erfolgt von montags bis freitags.

### Kosten der Ausbildung

Der Besuch des Wirtschaftsgymnasiums ist kostenfrei. Kosten entstehen nur für die Anschaffung der üblichen Lernmaterialien (z. B. Schulbücher). Als Schüler/in des Wirtschaftsgymnasiums sind Sie in der Regel berechtigt, das SchülerTicket des VRS zu beziehen.

### Anmeldung

Anmeldungen nehmen wir nach einem persönlichen Beratungsgespräch entgegen.

Wir stehen zur Verfügung:

- während unserer Informationstage (ab dem Tag der Halbjahreszeugnis-Ausgabe in NRW)
- oder während der Anmeldefrist (nach telefonischer Terminabsprache über das Sekretariat unserer Schule)

Die genauen Termine können Sie der Homepage unserer Schule entnehmen.

Für Ihre Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Aufnahmeantrag (im Sekretariat erhältlich oder Download unter [www.leb-bonn.de](http://www.leb-bonn.de))
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Beglaubigte Zeugniskopie oder Originalzeugnis inkl. einer Kopie
- DIN-A4-Briefumschlag (frankiert und mit eigener Anschrift adressiert)
- Formular Fremdsprachenunterricht: Auskunft über erteilten Fremdsprachenunterricht in der Sek. I (im Sekretariat erhältlich oder Download unter [www.leb-bonn.de](http://www.leb-bonn.de))

### **13 Argumente für das „Abitur plus“ am Wirtschaftsgymnasium des Ludwig-Erhard-Berufskollegs**

- ☑ Das Berufskolleg hat keine eigene Sekundarstufe I. Damit gelten für alle gleiche Startbedingungen. Auch für alle Ihre Mitschüler/innen ist das Ludwig-Erhard-Berufskolleg eine neue Schule mit einem neuartigen Fächerangebot.
- ☑ Sie werden in relativ homogenen Lerngruppen unterrichtet. Ehemalige Realschüler/innen sind in der Mehrheit.
- ☑ Aufgrund der komplexen Struktur jeder gymnasialen Oberstufe ist eine intensive individuelle Begleitung wichtig. Der Ihnen aus der Sekundarstufe I bekannte Unterricht im Klassenverband ermöglicht diese individuelle Betreuung durch eine/n Klassenlehrer/in.
- ☑ Das besondere Profil des Abiturs an einem Berufskolleg ist die Doppelqualifikation: Sie erwerben die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse.
- ☑ Sie erwerben ein vollwertiges Abitur, das Sie zum Studium aller Fachrichtungen und Fächer an allen Universitäten und Hochschulen befähigt und berechtigt. Bei einem anschließenden Studium wirtschaftswissenschaftlicher Fächer sind Studienverkürzungen möglich.
- ☑ Neben der Studienqualifikation erwerben Sie wirtschaftsberufliche Kenntnisse. Sie verschaffen sich damit Wettbewerbsvorteile auf dem Markt für attraktive kaufmännische Ausbildungsplätze, z. B. bei Banken, Versicherungen, Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologie, der Industrie und des Handels.
- ☑ Im Bedarfsfall können Sie nach Absprache in die Höhere Handelsschule am Ludwig-Erhard-Berufskolleg wechseln.

# **Ihre Fragen und Notizen:**